

Vorlage Nr.: 2026/0411

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Amt für
Stadtentwicklung**

Auswirkungen der Zuschusskürzungen bei der Raumförderung für Stadtteilhäuser

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2026	16.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.07.2026	14.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zu den Auswirkungen der individuellen, haushälterisch bedingten Zuschusskürzungen bei den Karlsruher Stadtteilhäuser rückwirkend ab 1. Januar 2026 zur Kenntnis und beschließt die damit einhergehenden inhaltlichen Änderungen in den Grundsätzen der Förderung von Stadtteilhäusern in der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: --- Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 187.000 Euro pro Jahr	Gesamteinzahlung: --- Jährlicher Ertrag: ---
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Im Kontext der vom Gemeinderat am 16. Dezember 2025 beschlossenen Einsparmaßnahmen (HHS_GR8, BV 2025/1105) kamen zum 1. Januar 2026 individuelle Zuschusskürzungen in der Raumförderung der acht Stadtteilhäuser zur Anwendung. Diese nehmen Einfluss auf die Praxis der Stadtteilhäuser. Die Förderung für Stadtteilhäuser besteht ausgehend von der Nutzungsfläche in Quadratmetern aus Zuschüssen für Kosten der Kaltmiete, Betriebsnebenkosten und Reinigungskosten. Als fester Bestandteil des gesamtstädtischen Ansatzes zur Sozialen Quartiersentwicklung stellt sie die einzige Raumförderung dar.

Inhaltliche Änderungen der Fördergrundsätze

Mit den Zuschusskürzungen der Stadtteilhäuser ist eine Erhöhung der einzusetzenden Eigenmittel der Trägerinnen und Träger verbunden, um die Finanzierungslücke der Kaltmiete und Reinigungskosten, und längerfristig auch die der Betriebsnebenkosten, zu füllen. Hierfür müssen die Trägerinnen und Träger mitunter alternative Finanzierungswege erproben, um den dauerhaften Betrieb und die Organisation der Stadtteilhausarbeit zu gewährleisten. Damit einher gehen standortspezifische Limitierungen hinsichtlich der individuellen Rahmenbedingungen, des involvierten Personals, der Angebotsvielfalt und dem Angebotsumfang.

Das reduzierte Gesamtbudget zur Förderung von Stadtteilhäusern bringt demnach Modifikationen bei den inhaltlichen Anforderungen mit sich, die diverse Änderungen in den Fördergrundsätzen erforderlich machen (Anlage 1, Synopse Stadtteilhäuser alt neu). Die Anpassung der Fördersystematik hat das Ziel möglichst wenig Verluste in der qualitativen Arbeit der Stadtteilhäuser zu verzeichnen. Vielmehr wird mit den Anpassungen die Quantität der vorzuhaltenden Angebote adressiert.

Von den vier obligatorischen Basismodulen müssen mit dem Vollzug der Zuschusskürzungen nur noch drei der vier Basismodule erfüllt werden. Dies entspricht eine Reduktion der Anforderungen um 25 %. Die fünf Aufbaumodule und deren Anforderungen gemäß Betriebsform des jeweiligen Stadtteilhauses bleiben unverändert.

Inhaltlich angesetzt wird beim **Basismodul „Engagement“**, das ein regelmäßiges Angebot zur (dezentralen) Engagementberatung sowie die Realisierung eines jährlichen MitMachTages im Format eines Tages der offenen Tür fordert. Insbesondere für Stadtteilhäuser, die nicht an hauptamtliche Strukturen eines sozialen Trägers oder an einem Quartierarbeit eines Trägers angebunden sind, bedeutet dies einen großen Organisationsaufwand. Künftig soll das Basismodul „Engagement“ auf freiwilliger Basis in Stadtteilhäusern realisiert werden.

Ehrenamtlicher Betrieb von Stadtteilhäusern

Die Förderkonzeption der Stadtteilhäuser in den Stadtteilen sieht nur eine Bezuschussung der Miet- und Mietnebenkosten sowie der Reinigungskosten vor, jedoch keine Mittel für hauptamtliches Personal. Der Betrieb, die Programmgestaltung und die Vor-Ort-Betreuung der Stadtteilhäuser werden dementsprechend entweder ehrenamtlich oder in Kooperation mit sozialen Trägern geleistet, die zum Teil über andere Finanzierungsmöglichkeiten verfügen.

In der Praxis der vergangenen Jahre zeigte sich, dass insbesondere die nachstehenden Arbeitsfelder und Bereiche in rein ehrenamtlich geführten Stadtteilhäusern basierend auf unterschiedlichen Rahmen- und Standortbedingungen nicht immer optimal organisiert und personell abgedeckt werden können:

- Konzeptualisieren und Initiierung neuer, bedarfsgerechter Aktivitäten und Angebote,
- Gewinnung neuer Nutzergruppen aus dem Stadtteil/Stadtgebiet, insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit,
- Vernetzung von Nutzenden und Lobbyarbeit,

- Raumkoordinationstätigkeit: Verantwortung für die Belegung und Untervermietung der Räumlichkeiten inklusive Schlüsselübergabe, Raumbesichtigungen und -einweisungen,
- Hausmeisterliche Tätigkeiten: Zum Beispiel Bestuhlung, kleinere Reparaturtätigkeiten, Wartung und Instandhaltung der Einrichtung,
- Reinigungsdienste: Auftragsvergabe und Kontrolle der Reinigungskräfte.

Ein ehrenamtlich betriebenes Stadtteilhaus wie in der Nordweststadt, in Mühlburg, in Knielingen (Sonderform durch kooperative Teilnutzung des evangelischen Gemeindezentrums) oder der Waldstadt stößt mitunter allein durch die für den Stadtteilhausalltag relevante Organisation an seine personellen Grenzen. Auch wenn in den Stadtteilhäusern ehrenamtlich Herausragendes geleistet wurde und wird, hängt das Engagement meist nur an wenigen engagierten Personen, deren Weg- oder Ausfall zu massiven Einschränkungen eines Stadtteilhauses führen kann. Inhaltliches Arbeiten im und für den Stadtteil sowie das Aufgreifen neuer Bedarfe im Stadtteil übersteigt daher selten die vorhandenen Ressourcen. Im Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen sieht die Stadtverwaltung eine große Chance, die Stadtteilhäuser als lebendige Orte der Begegnung, Partizipation und Teilhabe zu stärken. Die Weiterentwicklung der Förderkonzeption mit abgestuften Fördermodalitäten gemäß Modulsystematik und Betriebsform leistet an dieser Stelle einen ersten Beitrag zur Berücksichtigung unterschiedlicher Trägerschaften sowie vorhandenen und benötigten Ressourcen.

Ausblick

Die Jahressumme für die sieben geförderten Stadtteilhäuser beträgt ab 1. Januar 2026 insgesamt 186.972,50 Euro pro Jahr (Stand Mai 2026). Das künftige Gesamtbudget von 187.000 Euro pro Jahr ist somit nahezu komplett ausgeschöpft. Für die Förderung eines neuen Stadtteilhauses entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung über zusätzliche, außerordentliche Haushaltsmittel zur Förderung weiterer Stadtteilhäuser.

Angesichts der steigenden Miet-, Betriebsneben- und Reinigungskosten, bedingt insbesondere durch Inflation, geraten die Trägerinnen beziehungsweise Träger der Stadtteilhäuser zunehmend an ihre finanziellen Grenzen. Dies kommt einer Netto-Reduzierung gleich. Die nach der Haushaltssicherung verbleibende städtische Förderung von 187.000 Euro berücksichtigt diese Kostensteigerungen nicht. Ohne eine regelmäßige Anpassung droht langfristig eine schleichende finanzielle Aushöhlung der Trägerstrukturen, die perspektivisch zur Schließung einzelner Stadtteilhäuser führen kann.

Nicht alle Tätigkeiten in einem Stadtteilhaus können dauerhaft ehrenamtlich geleistet werden. Einige Stadtteilhäuser beschäftigen für den organisatorischen Bereich, zum Beispiel Raumkoordination und -vergabe und Hausmeistertätigkeit, über Mieteinnahmen finanzierte Honorarkräfte. Zur Deckung der Ausgaben und Refinanzierung der Honorarkräfte ist wiederum der Anteil von kostenpflichtigen Raumvermietungen als notwendige Einnahmequelle relativ hoch. Dies trifft insbesondere auf die Stadtteilhäuser mit höheren Raumkapazitäten zu. Infolgedessen können weniger ehrenamtliche und gemeinnützige Nutzergruppen aus dem Stadtteil von der kostenfreien Raumnutzung profitieren. Dies steht im Widerspruch zu Förderkonzeption für Stadtteilhäuser, die den Fokus auf die Anzahl offener Angebote je Stadtteilhaus legt. Um den Stadtteilhäusern mehr Unabhängigkeit in der kostendeckenden Raumvergabe und ein Auslagern diverser Tätigkeiten zu ermöglichen, kann eine Ehrenamtspauschale für Servicekräfte oder Hausmeisterdienste die notwendige Entlastung im Alltagsbetrieb bringen.

Um den Bestand der sieben städtisch geförderten Stadtteilhäuser sichern und auf inflationär bedingte Kostensteigerungen bei Kaltmiete, Betriebsnebenkosten und Reinigungskosten reagieren zu können sowie der steigenden Nachfrage von interessierten Fördernehmenden und den Ausbau von Stadtteilhäusern gerecht werden zu können, bedarf es einer nachhaltigen Finanzierungslösung für die Karlsruher Stadtteilhäuser.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

In der Fortführung des Doppelhaushalts 2022/2023 waren im Doppelhaushalt 2024/2025 pro Jahr Transferaufwendungen in Höhe von jeweils 227.000 Euro zur Förderung von Stadtteilhäusern budgetiert (Teilhaushalt 1200). Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage wurden ab 1. Januar 2026 Kürzungen bei den acht geförderten Stadtteilhäusern notwendig. Das Gesamtbudget zur Förderung von Stadtteilhäusern beläuft sich gemäß der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 16. Dezember 2025 ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 auf 187.000 Euro pro Jahr. Eine jährliche Anpassung der Teilzuschüsse sowie die Bezuschussung von Kosten der Erstausrüstung für Stadtteilhäuser in Höhe von maximal 10.000 Euro können künftig im Rahmen des Gesamtbudgets nicht mehr finanziert werden. Das reduzierte Gesamtbudget dient zum Erhalt des derzeit geförderten Bestands, lässt jedoch keine Neuaufnahme von weiteren Stadtteilhäusern in die städtische Raumförderung zu.

Die Einsparungen im Rahmen der Raumförderung setzen bei der Pauschale für die Kosten der Kaltmiete sowie bei der Pauschale für die Reinigungskosten an. Stadtteilhäuser mit hauptamtlicher Unterstützung (wie in Daxlanden, Südweststadt und Oberreut) erhalten eine Kürzung der Pauschale für die Kaltmiete um 20 % sowie eine Kürzung der Pauschale für Reinigungskosten um 13 %. Rein ehrenamtlich betriebene Stadtteilhäuser und Sonderkonstellationen (wie in Mühlburg, Nordweststadt, Waldstadt und Knielingen) erfahren aufgrund geringerer Ressourcen für den Betrieb des Stadtteilhauses ausschließlich eine Kürzung der Reinigungskostenpauschale um 13 %. Unabhängig der Betriebsform erhalten alle Stadtteilhäuser ab einer Größe von 200 m² eine weitere Kürzung der Reinigungskostenpauschale um 20 %. Die pauschale Förderung von 15.000 Euro für das Bürgerzentrum Südstadt Südwerk wurde gänzlich eingestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss den Bericht zu den Auswirkungen der individuellen, haushälterisch bedingten Zuschusskürzungen bei den Karlsruher Stadtteilhäuser rückwirkend ab 1. Januar 2026 zur Kenntnis und beschließt die damit einhergehenden inhaltlichen Änderungen in den Grundsätzen der Förderung von Stadtteilhäusern in der Stadt Karlsruhe.